

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen

Rechtsgrundlagen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen in seiner Sitzung am 13. November 2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen beschlossen.

Artikel 1

1. § 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für die Kinderkrippe und den Kindergarten wird für jeden angemeldeten Besuchstag mit 1/20 der vollen Monatsgebühr berechnet, wenn die Aufnahme des Kindes im Laufe eines Monats erfolgt

2. § 6 Gebühren für die Kinderkrippe Absatz 3, Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

Bei einem Haushaltsjahreseinkommen nach §10 unter 55.000 € wird auf Antrag 10% der jeweiligen Benutzungsgebühr erlassen. Bei einem Haushaltsjahreseinkommen unter 45.000 € wird auf Antrag 20% der individuellen Benutzungsgebühr erlassen.

3. § 7 Gebühren für den Kindergarten Absatz 3, Satz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

Im Ganztagskindergarten wird bei einem Haushaltsjahreseinkommen nach §10 unter 55.000 € auf Antrag 10% der jeweiligen Benutzungsgebühr erlassen. Bei einem Haushaltsjahreseinkommen unter 45.000 € wird auf Antrag 20% der individuellen Benutzungsgebühr erlassen.

4. § 11 Verpflegungskosten Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Während der Eingewöhnungsphase in der Kinderkrippe und im Kindergarten werden die Verpflegungskosten mit 1/20 der Verpflegungskostenpauschale pro Tag berechnet, sobald das Kind am Essen teilnimmt.

5. § 11 Verpflegungskosten Absatz 3 Satz 1

wird wie folgt geändert:

Fehlt ein Kind während der Öffnungszeiten der Einrichtung ununterbrochen länger als eine Woche, wird auf Antrag ab dem 6. Fehltag jeweils der Tagessatz für jeden weiteren Fehltag erstattet.

6. Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen

Die Gebühren sind Monatsgebühren. Sie werden 12 Monate pro Jahr erhoben.

Die Einrichtungen bieten unterschiedliche Öffnungszeiten an. Die möglichen Betreuungszeiten richten sich nach dem Angebot der jeweiligen Einrichtung.

zu § 6 Gebühren für die Kinderkrippe

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 – 14.00 Uhr	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 – 14.00 Uhr
1 Kind	507 €	544 €
2 Kinder	396 €	425 €
3 Kinder	280 €	300 €
4 u. mehr Kinder	152 €	163 €

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr
1 Kind	596 €	640 €
2 Kinder	485 €	520 €
3 Kinder	327 €	351 €
4 u. mehr Kinder	178 €	191 €

zu § 7 Gebühren für den Kindergarten

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 bis 14.00 Uhr	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 bis 14.00 Uhr
1 Kind	174 €	187 €
2 Kinder	132 €	142 €
3 Kinder	89 €	95 €
4 u. mehr Kinder	46 €	49 €

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr
1 Kind	338 €	363 €
2 Kinder	250 €	268 €
3 Kinder	185 €	199 €
4 u. mehr Kinder	100 €	107 €

zu § 8 Gebühren für die Kernzeitbetreuung

ab 1. Januar 2025				
	Frühbetreuung	Nachmittags- betreuung	zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag (Mo – Fr)	zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag (Mo – Do)
Breitwiesenschule	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	---	15.00 - 16.00 Uhr
Pestalozzi-Schule	---	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	---	---
Waldschule	---	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	14.00 -15.00 Uhr	---
Familien mit				
1 Kind	57 €	114 €	57 €	71 €
2 Kinder	38 €	75 €	38 €	47 €
3 Kinder	32 €	62 €	32 €	41 €
4 u. mehr Kinder	25 €	48 €	25 €	31 €

ab 1. September 2025				
	Frühbetreuung	Nachmittags- betreuung	zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag (Mo – Fr)	zusätzliche Betreuungsstunde am Nachmittag (Mo – Do)
Breitwiesenschule	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	---	15.00 - 16.00 Uhr
Pestalozzi-Schule	---	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	---	---
Waldschule	---	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	14.00 -15.00 Uhr	---
Familien mit				
1 Kind	61 €	122 €	61 €	76 €
2 Kinder	41 €	80 €	41 €	50 €
3 Kinder	34 €	67 €	34 €	44 €
4 u. mehr Kinder	27 €	52 €	27 €	33 €

bei Buchung von		
4 Tagen	85% der vollen Monatsgebühr	100% der vollen Monatsgebühr
3 Tagen	65% der vollen Monatsgebühr	80% der vollen Monatsgebühr
2 Tagen	45% der vollen Monatsgebühr	55% der vollen Monatsgebühr
1 Tag	25% der vollen Monatsgebühr	30% der vollen Monatsgebühr

Die Gebühren werden jeweils auf volle Eurobeträge gerundet.

Die individuelle Monatsgebühr für die Kernzeitbetreuung setzt sich zusammen aus den Gebühren für die einzelnen gebuchten Module.

zu § 9 Gebühren für die kommunalen Zusatzangebote an der Ganztagschule

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule (Mo – Do, 15.45 – 17.00 Uhr)*	Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule (Mo – Do, 15.45 – 17.00 Uhr)*
1 Kind	57 €	61 €
2 Kinder	38 €	41 €
3 Kinder	32 €	34 €
4 u. mehr Kinder	25 €	27 €

*Bei Buchung von

3 Tagen 80% der vollen Monatsgebühr

2 Tagen 55% der vollen Monatsgebühr

1 Tag 30% der vollen Monatsgebühr

Die Gebühren werden jeweils auf volle Eurobeträge gerundet.

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Betreuung am Freitagnachmittag (Schulende bis 15.45 Uhr)	Betreuung am Freitagnachmittag (Schulende bis 15.45 Uhr)
1 Kind	32 €	34 €
2 Kinder	23 €	25 €
3 Kinder	19 €	20 €
4 u. mehr Kinder	14 €	15 €

zu §§ 8 und 9 Gebühren für die Ferienbetreuung in der Ganztagschule und für die Kernzeitbetreuungen

Gebühr pro angemeldetem Besuchstag

	ab 1. Januar 2025	ab 1. September 2025
Familien mit	Ferienbetreuung 7.45 - 15.45 Uhr	Ferienbetreuung 7.45 - 15.45 Uhr
1 Kind	17 €	18 €
2 Kinder	14 €	15 €
3 Kinder	12 €	13 €
4 u. mehr Kinder	10 €	11 €

Die Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Waldschule findet an der Pestalozzi-Schule statt.

zu § 11 Verpflegungskosten

	Verpflegungskosten- pauschale pro Monat	Tagessatz
Kinderkrippe und Kindergarten	64 €	3,50 €
Schulkinder (Kernzeitbetreuung und Ganztagschule)	67 €	4,50 €

Ist die Betreuung nur für einzelne Tage gebucht, wird pro gebuchten Besuchstag 1/5 der Monatsgebühr erhoben.

In der Ferienbetreuung wird pro angemeldeten Besuchstag der Tagessatz erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 14.11.2024

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder

elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.